

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 14.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7713 Köln.

Köln, den 5. April 1912.

Insertionspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsstuf ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

## Sozialpolitik der Exakten.

Unsere jungen Professoren der Nationalökonomie, wenigstens soweit sie bemüht sind, es noch einmal zu Hohem zu bringen, huldigen nicht dem König Demos. Sie sind im Gegenteil die erbittertesten Gegner der Masse des Volkes. Ihr Ideal ist der rücksichtslose Herrenmensch, der frei ist von jedem Empfinden. Wie ehemals im alten Rom die Juden, tanzen die Lehrer der „exakten Wirtschaftsforschung“ um das goldene Kalb. Heilig nur ist ihnen dieses, und verungewöhnlich jener, der es schaffen ließ. Jene, die in der hohle Arbeit das Werk schufen, gelten ihnen nicht. Sie sind ihnen Menschen minderer Art, denen nicht mehr zuzumutet, als auch den Arbeitstieren — eine gute Verpflegung. In übrigen gebührt ihnen nur harte Arbeit, damit ihr Geist sich auf Dinge stützt, die die Arbeitmenschen bestimmen. Unten, in die Dispositionen der Herrenmenschen hineinzureden. Vor den Herrenmenschen stehen unsere „exakten“ Professoren und machen Notau, so oft sich dazu Gelegenheit bietet. Am 24. März hatte Professor Bernhard Berlin die Ehre in Düsseldorf vor den Mächtigen im Verein der deutschen Eisenhüttenleute stehen zu dürfen und zu reden. Er redete voll und ganz zur Zufriedenheit der hohen Herren. Zunächst verwies er auf „die Anderen“, die so sehr wenig fruchten, auf die Ratgeberjournalisten. Die Folgen ihrer Lehren verspüre man in den Fabriken. Der Sinn der captatio benevolentiae war der: „Wir die Exakten stehen zu Euch. Nicht wie jene werden wir Euch ändern. Was Ihr nur tut, wir vermögen es wissenschaftlich zu rechtfertigen.“ Und dann ging es los zur deutschen Sozialpolitik. Nach Ansicht der „Exakten“ habe man in der Sozialpolitik seit 40 Jahren nur in einer Richtung gewirkt, die die Neben- und Rückwirkungen solcher Sozialpolitik zu bedenken. Diese Nebenfolgen ließen sich aber nicht mehr ausschweigen, und sie würden in Zukunft die Sozialpolitik weitgehend beherrschen. Selbst in den Kreisen, die sich vorzugsweise der Förderung der Sozialpolitik widmen, sei man in der Entwicklung irre geworden. Als Beweis kann dafür allerdings die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes dienen, die keineswegs zu Gunsten der Arbeiter besser worden ist. Nach Bernhard ist die medizinische Lehre von der Vordurchung von Krankheit, von der Simulation, sei erst aufgefunden seit dem Bestehen der Arbeiterversicherung. Als Folge davon entliehe eine neue Krankheit, die Renten-Hysterie. Diese sei schon zu einer Massenphänomen bedenklicher Art geworden. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte sei nicht daran zu zweifeln, daß daran die bei uns beliebte Handhabung der sozialen Gesetze die Hauptschuld trage. Im Volke sei der Gedanke lebendig geworden, daß jede Erkrankung, jeder Unfall zum Bezug von Renten führen müsse, und der Kampf um die Rente viele heute in den breiten Schichten eine gewaltige Rolle. Im Parlament rufe das Kapitel Reichsversicherungsamt immer in Wetrennen der Parteien hervor. Ein solches Wetrennen habe man auch dem Ausland gegenüber veranstaltet. Als Beispiel führte er die Bremer folgendes an: Ein Gesundheitsheim für Arbeiter, wozu ein Aufwand von 500 000 Mk. vorgesehen war, habe schließlich 2 700 000 Mk. gekostet; bei der Einweihung sei gerühmt worden, daß der Badeaal römischen Marmoren nachgebildet sei; die Regalbahn habe, um die Nerven zu schonen, 18 000 Mk. gekostet; daneben waren aber vier Dreifestricks (wohl auch — wegen der Nerven) beschafft worden, von denen jedes 12 000 Mk. kostete. Solches Vorgehen werde den Wunsch nach Dauerbau, nach Elektrifizieren, das jahrelang dauern solle usw., überhaupt die zur Rede gebrachte „Zutenstbehandlung“, welche nach einstimmiger Äußerung der Ärzte schädlich sei, weil durch sie die Kranklichen erst geizigert würden. So entstünden neue Gewohnheiten und eine neue Moral. In deutschen Ländern sei bisher häßlich gewesen, sich nicht durch die Gärten des Lebens zu Boden werfen zu lassen. Solche guten Charaktereigenschaften würden sich auch heute noch unter den Arbeitern, aber sie seien noch bedroht.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der sich als so gefährlich erwiesen habe, seien heute ebenfalls Entartungen erkennbar, da vieles, was aus dem Empfinden sozialer Gerechtigkeit entstanden sei, jetzt aus der Furcht vor den Massen übertrieben werde. Jeder, der von Arbeiterschutz rede, müsse davon gewiß mit Achtung und Zurückhaltung sprechen. Vor etwa 80 Jahren arbeiteten sogar Kinder von sieben Jahren in den Bergwerken des Rheinlands. Damals begann dann der Arbeiterschutz; der Schutz der Jugendlichen sei überhaupt ein Ehrentitel der deutschen Sozialpolitik. Dennoch, wenn es auch undenkbar sei, erscheine es als notwendig, Grenzen anzugeben, wo aus Verarmung Anknüpfen werden könne. Nach der Ansicht des Redners ist eine vorzüglich geordnete Nachtarbeit der Jugendlichen in Bergwerken mit ununterbrochenem Feuer notwendig, weil nur dann die Jugend in die Gruppe der bestgehögten Arbeiter hinaufsteigen könne; das wisse und sage auch die Familie der Arbeiter. Nebenzeit in der Arbeit sei keineswegs gleichbedeutend mit Ueberbürdung; sie sei notwendig wegen der für den technischen Betrieb immer wiederkehrenden Ueberforderungen des Tages und der Jahreszeit. Auch die Forderungen wegen der Arbeitspausen würden übertrieben.

In manchen privaten Betrieben bestehe ein Belohnungsverfahren (Lantienensystem). Dies sei z. B. (nach Ermittlungen eines Ausschusses) ein Grund für besseren Ertrag der

privaten Bergwerke, als der des Staates. Nun habe man gar den überreichten Vorschlag gemacht, daß zur Erreichung höherer Ertragsfähigkeit der Bergwerke des Staates fürderhin den privaten Betrieben durch das Gesetz verboten werden solle, den Arbeitern Lantienem zu gewähren. Also der Anspruch für jede Latkraft solle erlöset werden. Der Gedanke des Arbeiterschutzes könne durch Uebertriebung unmittelbar zu einer Schädigung der Arbeiter führen. Man dürfe nicht mit „doktrinärem“ Sorglosigkeit ein System staatlicher Ueberwachung entwickeln, das Selbständigkeit und Unternehmungslust bedrohe. Schließlich brachte der Herr Professor dann noch sein Wissen über die Gewerkschaftsbewegung hervor. Was er da sagte, war Angstmacherei vor einer anarchistischen Entwicklung der Gewerkschaften. Die romanischen Methoden der Sabotage und der passiven Resistenz dienten als Schreckmittel. Mit keiner Silbe erwähnte er die christliche Gewerkschaftsbewegung. Weil nun aber in den Arbeiter-Organisationen Entartung eintrete und sogar kommen müsse, weil die Geführten den der Arbeit selbst fernstehenden Führern nicht mehr folgten, müsse der Schutz der Arbeitswilligen mit allen Mitteln angestrebt werden. Wir brauchen die Charaktereigenschaften, die aus den Kämpfen um Selbständigkeit hervorgehen. In einer Zeit, in der Deutschland großen Entscheidungen entgegengehe, müßten wir der Industrie Spielraum lassen, damit sie die „Formation“ und Kraft erlange, die für große Leistungen erforderlich sei.

Wohin der Weg der „exakten Wirtschaftsforscher“ geht, dürften die Ausführungen von Professor Bernhard deutlich genug zeigen. Sie sprechen für sich. Gewiß soll die Industrie Bewegungsfreiheit haben, um sich entwickeln zu können. Aber — nicht auf Kosten der Gesundheit und Daseinsfreude des Volkes. Da muß die Bewegungsfreiheit ein Ende nehmen. Wenn aber gar die Nachtarbeit der Jugendlichen in den Bergwerken als eine Notwendigkeit hingestellt wird, dann zeigt das die volle Brutalität, mit welcher hier bestimmte Ziele zu erreichen versucht werden. Mag hier und da die staatliche Bevormundung der Industriellen auch als ein Uebel erscheinen, sie selbst haben es ja durch Verhandlungen mit den Vertrauensleuten der Arbeiter in der Hand, jene Bevormundung durch eine Verständigung mit den Arbeitern abzulösen. Aber als verhandlungsfähig will man den Arbeiter nicht anerkennen. Das paßt nicht zu ihrer Herrenmoral. Statt dessen redet man lieber von der neuen Moral der Arbeiter, die sich in Rentenlust und ähnlichen Dingen äußern. Derartige Neben sind einer Widerlegung nicht wert, weil sie in ihrer moralischen Beschaffenheit vor der gefundenen Moral denkender und nichtsimulierender Arbeiter nicht bestehen können. Zu wünschen wäre jenen Herren, die sich nicht genug über die Simulation der Arbeiter ereifern nur, daß sie zur Prüfung der Dinge in die Haut des verunglückten oder invaliden Arbeiters gesendet werden könnten. Dann würden ihnen schon die Augen aufgehen. Das simuliert wird, ist gar nicht zu leugnen; wohl aber, daß es in einem Umfange geschieht, der zur Unehre der Deutschen Sozialpolitik volkswirtschaftliche Interessen des ganzen Volkes aufs Spiel setzen könnte. Die deutsche Arbeiterschaft hat alle Ursachen, die „sozialreformistischen“ Ideen der Exakten zu verfolgen. Sie sind ohne Zweifel der Schlüssel zu manchem scharfmacherischen Herzenskammerlein.

## Die Zahlstelle Düsseldorf im Jahre 1911.

Leichter atmet alles auf, wenn die Zeiten der Krise vorbei sind und wieder ein neuer, reger Geist in die wirtschaftliche Tätigkeit des Volksganges einzieht. Erleichtert atmet auch der christliche Holzarbeiter auf, darf er sich doch wieder von neuem seiner Erfolge freuen. Un diese spornen ihn zu immer eifrigerem Streben an. Längst schon hat er verlernt, sich auf das Klagen zu beschränken; tatkräftig griff er zu.

So hat denn die Aufwärtsbewegung auch uns Düsseldorfern einen Fortschritt gebracht. Die Mitgliederzahl konnte um 25,9% von 560 auf 705 gesteigert werden. Hätten wir immer die notwendige Zahl von Arbeitskräften zur Besetzung der offenen Stellen gehabt, — vielleicht noch manchen helfenden Kollegen mehr — ohne Zweifel könnten wir heute von 800 Mitgliedern berichten. Wie immer vollzog sich auch in diesem Jahre ein recht lebhafter Wechsel. Einem Zugang an Mitgliedern von 473 stand ein Abgang von 328 gegenüber. Das liegt wohl in der Hauptsache mit an dem Umstand, daß unsere schöne Großstadt an der großen Heerstraße, am Rheine liegt, auf welcher die Kollegen des Nordens nach dem Süden, der Schweiz und Italien, wie umgekehrt wandern. Vorübergehend neuzum sein kürzeren oder längeren Aufenthalt und bemühen in dieser Zeit alles, um sich fortzubilden; nur der kleinere Teil sucht hier eine dauernde Heimstätte.

Die Gelegenheit einer weiteren Ausbildung ist reichlich geboten, sie wird von den strebsamen Mitgliedern in dem ausgiebigsten Maße in Anspruch genommen. Es soll ganz besonders auf die Darbietungen der 110 Mitglieder zählenden

Schreinerfachabteilung des kath. Gesellenvereins hingewiesen werden, die unter einer überaus tüchtigen Leitung geradezu Hervorragendes für die berufliche Ausbildung leistet. Nicht minder bestrebt, ihren Mitgliedern in diesem Sinne das Beste zu bieten, sind die Fachabteilungen der Wagenbauer, Polsterer und Dekorateurs. Die staatlich, städtische Fachschule für Handwerk und Industrie kann nur empfohlen werden. Weiterstrebenden Mitgliedern bietet die Kunstgewerbeschule Gelegenheit ihren Wissensdrang zu befriedigen. Die studentischen Arbeiterkurse erfreuen sich einer ständig steigenden Beliebtheit. Auch ist die Ortsverwaltung bestrebt, in jeder Hinsicht die geistige Ausbildung der Kollegenschaft in den vielen Versammlungen zu fördern. Düsseldorf als Kunststadt birgt eine Fülle von kostbaren Schätzen, die als Anschauungsmaterial den Wissbegierigen zu immer eifrigerem, unermüdetem Studium zu begeistern vermögen.

Hoffentlich findet auch in diesem Jahre die entsprechende Zahl von Kollegen den Weg nach hier. Die Geschäftslage verspricht wiederum eine gute zu werden, wie das in 1911 der Fall war. Die Bau- und Möbelschreinererei blieb gut beschäftigt, so daß sich oft ein fühlbarer Mangel an über 25 Jahre alten Kollegen zeigte, während jüngere Kollegen schwerer Arbeit erhielten. Der heiße Sommer brachte der Tischfabrikation willkommene Gelegenheiten, vor allem ihre Läger zu räumen und neue Bestellungen auszuführen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Wagenbaugewerbe war im letzten Jahre eine äußerst rege, die Meister konnten in vielen Fällen keine Gesellen erhalten, da der Zugang ganz ausblieb. Bemerkenswert ist, daß in diesem Berufe nur sehr wenig Lehrlinge vorhanden sind, ein Beweis dafür, daß anscheinend die Meister keine große Lust verspüren, solche anzunehmen, und dies Geschäft lediglich dem Landmeister überlassen. In der Rahmen- und Leistenvergolderbranche hat sich während der Zeit eine Besserung der schlechten Geschäftslage trotz der gehegten Hoffnung nicht bemerkbar gemacht. Es ist als ob dieser Berufsweig immer mehr zurückginge, so daß die alten Kollegen von Glück sagen können, wenn sie wenigstens einigermassen durchgehende Arbeit haben. Zugang von jungen Arbeitskräften findet sehr selten statt, weshalb unsere Sektion auch ihren festen Stand bewachte. Die stets steigende Aufwärtsbewegung der Maschinenindustrie brachte den Möbelschreiner einen steten Geschäftszuwachs, das ließ sich schon allein an der vielen Ueberarbeit erkennen. Wenn wir das Polsterer- und Dekorationsgewerbe noch erwähnen wollen, dann mit der Bemerkung, daß jener Berufsweig als Saisongewerbe den gewöhnlichen Schwankungen auch in der verflochtenen Zeit trenn blieb. Immerhin ist die Nachfrage nach Gesellen momentan gut. Am besten wird der wirtschaftliche Aufschwung durch die folgende kleine Tabelle gekennzeichnet.

	Arbeitslos waren Kollegen	Tage	Davon erzielte Unterstützung für Tage	Offene Stellen		
1910	473	2312	63	567	869,84	329
1911	369	1301	45	320	597,42	589
1911	- 104	- 1011	- 18	- 247	- 272,42	- 260

Trotz der Mitgliederzunahme von 25,9 Prozent eine geringe Arbeitslosigkeit. Dieser Umstand deutet auf die Wichtigkeit des Arbeitsnachweises für unsern Verband. Die Pflege desselben wird sich die Ortsverwaltung immer mehr angelegen sein lassen. Es scheint jedoch, als ob der „rote Bruder“ auch in Düsseldorf ein Längchen mit seinem Zwangsarbeitsnachweis riskieren wollte. Glück dürfte er hier keinesfalls haben.

Die Klassenverhältnisse können als stabile bezeichnet werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß wir für ein Jahr 55 Pfg. pro Marke an die Gemeinde ablieferen. Die Einnahmen betragen einschließlich des Klassenbestandes vom 1. Vierteljahr 1910 in Höhe von 3742,10 Mk., 27733,07 Mk., welchen 23 313,04 Mk. an Ausgaben gegenüberstehen. Demgemäß ist der heutige Sozialkastenstand 4420,03 Mk. Für die Laborkosten wurden 113,50 Mk. bewilligt. Die Zahl der verkauften Marken betrug 23 694. Interessant ist die Entwicklung der Summen für ausgezahlte Unterstützungen.

In Unterstützungen wurden ausgezahlt	1908	1909	1910	1911
Reiseunterstützung	139,—	168,—	181,30	245,—
Umzugsunterstützung	40,—	40,—	130,—	155,—
Gemahregelunterstützung	47,—	60,—	613,50	—
Sterbegeld	150,—	150,—	190,—	225,—
Arbeitslosenunterstützung	652,27	436,88	869,84	597,30
Krankenunterstützung	1769,30	1997,03	1892,21	3447,38
Streikunterstützung	200,—	193,33	1119,75	412,25
Rechtschutz	—	—	—	83,90
Kostunterstützung	42,50	49,50	62,—	149,20
	2700,07	3094,74	5008,30	5314,28

Die Krankenunterstützung erhielten 143 Kollegen für 2508 Tage. Der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wendete die Ortsverwaltung besonders Augenmerk zu. In

Anfang des Jahres standen die Kollegen der Firma Schipperges und Söhne in Kleinenbroich in einem Abwehrstreit, der zugunsten der Kollegen ausfiel. Mit der Firma Kamp & Burgard ist nach längeren Verhandlungen ein neuer Akkordtarif für Bau- und Tischlerarbeiten vereinbart worden. Für die Polsterer, Tapezierer und Sattler kam erstmalig der Abschluss eines Tarifvertrages zustande. Hier versuchte der sozialdemokratische Verband mit den schiefsten Mitteln unsere Organisation auszuschalten. Alles half ihm nichts, wir schlossen mit der Innung und dem Arbeitgeberverband den Vertrag allein ab. Erreicht wurden die 9 stündige Arbeitszeit, Mindestlöhne von 40 und 42, resp. 45 und 48 Pfg. und eine allgemeine Lohnerhöhung von 6 Pfg. pro Stunde. Die Sektion der Stellmacher war an dem Abschluss eines Tarifvertrages mit der Wagenbauer-Zwangsinnung beteiligt, der ebenfalls erstmalig zustande kam. Die 5 1/2 stündige Arbeitszeit, Einstellungslohn von 40-60 Pfg. die Stunde, außer dem Lohnausgleich eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde, Zuschläge für Ueberstunden und sonstige Verbesserungen waren als Erfolg zu buchen. Die Bauanschläger konnten einen Akkordtarif für Bauanschlagarbeiten als die Frucht langer mühsamer Verhandlungen des Einigungsamtes einheimsen. Die Modellschreiner erreichten ebenfalls durch die Vermittlung des Einigungsamtes den Anschluss an den allgemeinen Schreinerarif und damit die Verkürzung der Arbeitszeit um 7 Stunden die Woche nebst den anderen tariflichen Vergünstigungen. Auch bei der Bewegung in den Maschinenfabriken und Eisenwerken waren eine Anzahl Kollegen beteiligt und standen zum Teil bis zu 8 Wochen mit den anderen Arbeitern im Streit. Nicht zuletzt haben auch die Bergolder bei der Firma Conzen eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde erhalten, welche ohne Zweifel auf den Einfluss der Organisation zurückzuführen ist. Soweit der Schreinerarifvertrag in Frage kam, waren keine besonderen Vorformulisse zu verzeichnen. In 17 Fällen mußte der Lokalbeamte bei einzelnen Arbeitgebern vorstellig werden, in 11 Fällen wegen tariflichen Angelegenheiten, in 6 Fällen wegen sonstigen Sachen.

Sind im letzten Jahre viele Errungenschaften durch den Verband für die Mitglieder zu verzeichnen gewesen, hat sich auch die wirtschaftliche Lage der einzelnen Kollegen in den letzten Jahren wesentlich gebessert, so ist die Lage der Kollegen doch noch keine allzuhohe. Die Mietpreise wiesen eine stete Steigerung auf. Der durchschnittliche Mietpreis pro Wohnraum betrug im Jahre 1905 in Düsseldorf 10,81 Mk. gegen 12,- Mk. am 1. Dezember 1910. Dabei ist zu beachten, daß die Mietpreise der Kleinwohnungen, begünstigt durch deren Knappheit, ausnahmslos schneller gestiegen sind als die der großen Wohnungen. Es fanden am 1. Dezember 1910 nur 2,67% an Zweizimmer- und 2,90% an Dreizimmerwohnungen leer gegen 3,95% der großen. Denken wir ferner an die stete Steigerung der Lebensmittel, besonders im letzten Jahre infolge des trockenen Sommers, ferner, daß Düsseldorf nicht als die billigste Stadt bekannt ist, dann bleibt für die Kollegen nichts anderes übrig, als treu zur Organisation zu stehen. Weiter sollten alle Kollegen, unter Würdigung der erzielten Erfolge, aber auch unter Anerkennung der geleisteten Arbeit, ihr Möglichstes für die weitere Ausbreitung des Verbandes tun.

In keiner Zeit tritt die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation deutlicher zutage als gerade jetzt. Am Schlusse

des Jahres 1912 stehen die Düsseldorf Kollegen wieder vor der überaus wichtigen Frage der Tarifverneuerung. Weisen wir also heute schon die Unorganisierten auf die Notwendigkeit des frühzeitigen Anschlusses an die Organisation hin. Sagen wir ihnen, daß sie nur dann ein Anrecht auf die Leistungen der Organisation haben, wenn sie frühzeitig mit aufbauen helfen und nicht im letzten Augenblick sich aufnehmen lassen. Allmählich werden die gewerkschaftlichen Organisationen dazu kommen, die im letzten Augenblick sich Meldenden unberücksichtigt zu lassen. Die Möglichkeit einer weiteren Ausbreitung ist auch für Düsseldorf und dessen Vororte noch gegeben. Bei einer Gesamtbewohnerzahl in unserem Verbandsgebiete von 435 397 Personen sind etwa 6954 Holzarbeiter in 1910 Betrieben vorhanden; organisiert werden etwa 3000 sein. Da müssen alle Mann schleunigst an die Arbeit. Aloys Heinholt.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. April fällig ist.

Die Zahlstelle Duisburg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 80 Pfg.)

Die Zahlstelle Speier erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pfg.)

Die Zahlstelle Buer erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.)

Die Zahlstelle Slogau erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 60 553, Georg Koch; Nr. 72 948, August Hinz. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Materialbestellungen müssen Montag abends in Köln sein. Nur in dringenden, nicht voraussehenden Fällen verzögert man sofortige Lieferung.

Mehrbestellungen von Zeitungen müssen bis Montag mittags gemeldet sein; anderenfalls ist eine Mehrlieferung für die betreffende Woche nicht mehr möglich.

Der Wegweiser ist von den Lokalverwaltungen jedes Vierteljahrs in der nötigen Anzahl bei der Geschäftsstelle zu verlangen.

#### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

#### Der Zugang ist fernzuhalten

von Tischler, Drechsler, Bildhauer, Polierer und Holzarbeiter aller Branchen nach Schönlank, und Darmstadt (Darmstädter Möbelfabrik G. m. b. H.) Nordmächern nach Rothenburg a. T. (Haag und Saalwälder) Wagner. Ehr. (Schweiz). Frankfurt a. M. (Widerwerke)

Tariffbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Die am 13., 14., 15. und 25. März im Rathhaussaal zu Essen unter dem Vorstehe des Herrn Beigeordneten Rath geführten Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine Einigung über das Vertragsmuster erzielt wurde. Trotzdem das neue Vertragsmuster sich in seinen Grundzügen an das alte anlehnte, war eine Verständigung äußerst schwer zu erzielen. Bei Parteien kämpfen mit großer Zähigkeit für die von ihnen gestellten Änderungsanträge. Schließlich gelang es doch am vierten Verhandlungstage zwischen 9 und 10 Uhr abends über alle Punkte zu einem Einvernehmen zu gelangen. Wir lassen das neue Vertragsmuster, weil es für eine große Zahl von Betrieben und für ein so bedeutendes Industriegebiet Geltung haben soll, in seiner Wortlaute hier folgen.

#### Vertrag.

Zwischen dem . . . ist dieser Vertrag abgeschlossen worden Geltungsbereich des Vertrages.

1. Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten in . . . 2. Eine Änderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Erfolgt durch Beschluß des zuständigen Einigungsamtes unter Zustimmung der beteiligten Organisationen.

#### Arbeitszeit.

3. Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich . . . Stunden Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen werden wie folgt festgelegt: . . .

#### Ueberstunden.

4. Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen dürfen nur in dringenden Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers geleistet werden.

5. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Arbeitszeit liegt.

6. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit von abends 9 Uhr morgens 5 Uhr.

7. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

#### Arbeitslohn.

8. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer (Bildhauer?) beträgt pro Stunde:

ab . . . . .	Pfg.
ab . . . . .	Pfg.
ab . . . . .	Pfg.

9. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner.

10. Der Durchschnittslohn ist jedem Durchschnittsarbeiter zu zahlen.

11. Als Durchschnittsarbeiter gilt, wer eine Arbeit nach den üblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen kann. Bessere Arbeiten werden entsprechend höher entlohnt.

12. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent pro Stunde niedriger als der Durchschnittslohn.

13. Für invalide und jugendliche Arbeiter, sowie für Junggefelln im ersten Gefellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

### Etwas von der Säge.

Von Dr. Holzschneider.

Die Säge ist das wichtigste und meistgebrauchte Werkzeug der Holzbearbeitung und ist in dieser Beziehung von Bedeutung der Erzeugnisse und die Grundlage ausnahmslos aller holzverarbeitenden Gewerbe zu einer höheren Stufe ihrer technischen Entwicklung und Leistungsfähigkeit geworden. Seit wir daher in der Geschichte der Gewerbe eine bereits höher entwickelte Form der Holzbearbeitung ansetzen, finden wir auch die Säge im Gebrauch, die die unabdingbar notwendige Voraussetzung jener ist und mit der die höhere technische Entwicklung der Holzbearbeitung erst beginnt. Man findet die Säge zwar schon seit Jahrtausenden in Gebrauch, dennoch aber ist diese keinesfalls als das erste oder älteste Werkzeug der Holzbearbeitung zu bezeichnen. Denn die Verfertigung der Säge selbst selbst bereits eine hohe Stufe der Kunstfertigkeit des Menschen, die Kenntnis des Eisens, welches später wie die meisten anderen Metalle zur technischen und praktischen Verwendung seitens des Menschen gelangte, die Bearbeitung und vor allem auch die Kunst des Härten des Eisens sowie auch spätere Fortschritte und Weiterentwicklung der Holz- bzw. Eisenbearbeitung, allmählich also einer schon erheblichen Grad in der Technik der Herstellung von Werkzeugen voranz, Bedingungen, denen der Mensch auf den höchsten Stufen seiner technischen und Kulturentwicklung noch keinesfalls entbehren konnte. Vor der Erfindung der Säge war, nicht dem Ganzen die Art des wichtigsten Werkzeuges des Menschen, das größte Werkzeug überhaupt, sondern auch als das wichtigste und nachher einige Jahrhunderte lang die Säge, die sich als das wichtigste Werkzeug aus Stein, Holz, Eisen und Metall und schließlich aus Eisen, nachher aus Stahl, mit der Zeit wurde der Baumstamm gesägt, von der Seite her und nachher, wurde der Stamm in mehrere Stücke in längere Stücke geteilt und diese wiederum in kleinere Teile, Balken, Bretter, Latten, Stöße, auch die Art der Holzbearbeitung und daher noch sehr verschiedene anderer, geformt. Jedoch ist das Spalten die früheste und älteste Art der Zerlegung des Holzes gewesen, eine Zerlegung, die ja auch heute noch in verschiedenen holzverarbeitenden Gewerken, so der Holzbock, erhalten geblieben ist und hier zur Zerlegung von Holzbocken, Stockbäumen und ähnlicher Teile angewandt wird, weil bei dieser Art der Holzzerlegung verschiedene, für diese Gewerbe und die von ihnen gefertigten Erzeugnisse wichtige Eigenschaften des Holzes erhalten bleiben, das Holz eine höhere Festigkeit, Stabilität und Festigkeit behält. Es ist keinesfalls anzunehmen, im Gegenteil in hohem Maße wahrscheinlich, daß die Zerlegung des Holzes in mehrere Stücke, die nur mit der Zeit und den verschiedenen Erfindungen arbeitete, dennoch zu einer erheblichen Verbesserung gelangte und auch bereits Erzeugnisse von einer gewissen technischen Fertigkeit lieferte. Zahlreiche Forschungen, insbesondere die Untersuchungen solcher primitiver Erzeugnisse der Holzbearbeitung, die noch aus der Zeit vor der Anwendung der

Sägen stammen, haben ergeben, daß die Verfertiger solcher Gegenstände bereits einen hohen Grad von Geschicklichkeit, ja Kunstfertigkeit besaßen haben müssen und daß ihre vermittelst der einfachsten technischen Hilfsmittel und Werkzeuge ausgeführten Arbeiten, wie Haus- und Wirtschaftszwecke, Holzwerkzeuge, Bänke und andere Arten einfacher Möbel, selbst Wagen oder doch Wagenlatten, ebenso auch die Art des frühesten Haus- und Gärtchenbaues, der sich fast lediglich des Holzes als Baumaterial bediente, immerhin schon eine gewisse und durchaus achtsame Stufe der gewerblichen Entwicklung darstellen. Dennoch aber und trotz der mannigfaltigen Fertigkeiten, die sich in den Arbeiten und Erzeugnissen dieser frühesten Epoche der Holzbearbeitung beobachten, ist diese doch nur als die Epoche der primitiven Holzbearbeitung anzusehen, und eine höhere Stufe der Holzbearbeitung und der Herstellung höherer Gerätschaften konnte erst mit der Säge beginnen. Vermittelt der Säge zer schnitt der Mensch den runden Baumstamm in gleichmäßige schmale Querschnitte und gewann so das erste Rad, damit die Grundlagen für die Herstellung und den Gebrauch verbesserter rollender Transportmittel, der Wagenfahrzeuge, gewonnen und damit die Grundlage des Wagenbaus geschaffen; vermittelst der Säge war es möglich, den Baumstamm in gleichmäßige Bretter zu zerschneiden und damit ein viel zweckmäßigeres Ausgangsmaterial für die Herstellung höherer Gebrauchsgegenstände zu gewinnen, das sich ungemein leichter weiterverarbeiten ließ und eine weit größere Verwendungsfähigkeit besaß als die gespaltene Latte. Mit der Säge beginnt allmählich eine viel vollkommenere und zweckmäßigere Zerlegung des Holzes, beginnt zugleich auch die Zerlegung der Holzbearbeitung in die verschiedenen Gewerbe des Zimmermannes, Wagenbauers, Eckbauers, Holzbildhauers, Drechslers, Böttchers, Tischlers usw., eine Zerlegung, die freilich Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch gekannt haben mag, ehe sie sich durchsetzen vermochte und einzusetzen vollendet war. Mit der Säge beginnt die Ära der zahllosen hölzernen Erzeugnisse, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten einen so wesentlichen Bestandteil der menschlichen Kultur-, Wohn- und überhaupt Lebensweise ausmachen.

Es ist von großem Interesse, der Frage nachzugehen, auf welche Weise die Menschen zu der so unendlich wichtigen Erfindung der Säge gelangten. Es sind hierüber sehr viele und auch sehr verschiedene Ansichten geäußert worden. Wahrscheinlich ist, daß das Stein- oder Reibmesser, das der Mensch schon lange vor der Erfindung der Säge kannte und verwandte, zu dieser Erfindung geführt hat, indem der Mensch die vortheilhafteste Art der Zerlegung eines hartem oder widerstandsfähigen Materials kennen lernte und hierauf zur Herstellung solcher zweckmäßig geformten hölzernen Messer veranlaßt wurde. Möglich ist aber auch, daß die wie Sägen gespaltenen Organe oder Werkzeuge mancher Tiere den Menschen zuerst auf den Gedanken gebracht haben, solche hölzernen Werkzeuge, deren Kunst und Wirkungsart er an den Tieren ja selbst wahrnahm, in Metall nachzubilden und sich auf diese Weise ähnliche Werkzeuge auch für seine Arbeit zu schaffen. Der verdienstvolle Oberlehrer des Schönlank, der ganz wie eine

starke Säge geformt ist und von dem Tiere auch ganz in der Wirkungsweise einer solchen als Waffe gebraucht wird, vielleicht auch das sägenförmige Gebiß anderer Tiere, können in dieser Weise sehr wohl als Vorbilder für die Erfindung der Säge gedient haben. Es ist interessant, darauf hinzuweisen, daß wir fast allen Kulturvölkern des Altertums Sagen vorfinden, die auf solche oder ähnliche Weise die Erfindung der Säge zu erklären versuchen, und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Mensch bei der Herstellung fast aller seiner Werkzeuge und sonstigen technischen Hilfsmittel bewußt oder unbewußt die Formen und Konstruktionsprinzipien der organischen Welt, des Tierreiches wie auch vielfach seines eigenen Körpers, zu Grunde legte, so können wir vielleicht auch jenen Vermutungen und Sagen einen richtigen Kern zugestehen. Möglich endlich, daß bei manchen Völkern die erste Anwendung der Säge in dieser, bei anderen in jener Weise veranlaßt wurde.

Als das erste und älteste Volk, bei dem wir Kenntnis vom Gebrauch der Metalltäge vorfinden bezw. von dessen Sägen eine genauere und geschichtlich beglaubigte Kenntnis haben, können wir wohl die alten Ägypter bezeichnen, jenes uralte Kulturvolk, dem die Menschheit so viele ihrer technischen und gewerblichen Errungenschaften verdankt. Auf den Wandmalereien, an deren Wänden die alten Ägypter die Geschicke und Vorgänge ihres Lebens und ihrer Geschichte in Reliefbildern darzustellen pflegten, finden wir vereinzelt auch die Darstellung von sägenden Handwerkern. Unsere Abbildung 1 gibt eine solche Darstellung wieder, die von den Ueberresten eines derartigen Reliefbildes stammt, das in Theben, der hundertjährigen Stadt Oberägyptens und in vorchristlicher Zeit die Residenz der ägyptischen Herrscher, gefunden worden ist. Wir sehen hier einen Mann, einem Brett sägen, das aufrecht stehend an einem ebenen Arbeitsstück ist, eine sehr ungewöhnliche Art der Befestigung des Arbeitsstückes, doch ist anzunehmen, daß der ägyptische Holzarbeiter auch bereits den Sägebock oder ähnliche technische Vorrichtungen zum Auflegen und Festhalten des Arbeitsstückes kannte und die obige Darstellung nur einen einzelnen bestimmten Fall wieder gibt, bei dem diese Vorrichtungen aus irgendwelchen Gründen nicht angewandt werden. Die verwandte Säge ist noch ein Gefäß, nach Art einer Fußschwanze geformt; die spitzen Formigen Linien unterhalb der Säge bezeichnen wohl das Gefäß der Sägespäne.

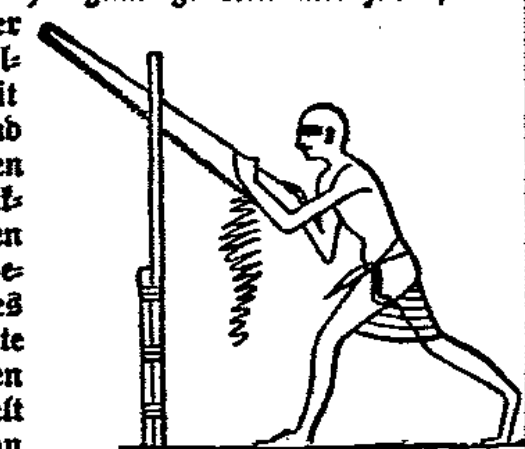


Abb. 1. Ägyptischer Holzarbeiter mit Fußschwanze.

(Fortsetzung folgt.)

14. Die unterste Lohngrenze für die Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn.

15. Den Schreimern, Drechslern, Beizern und Polierern (Bildhauern?), welche innerhalb des Vertragsgebietes ihre Arbeitsstelle wechseln, ist, sofern sie den tariflichen Durchschnittslohn nicht mehr verdient haben, der in der neuen Werkstätte für gleichwertige Arbeiter übliche Durchschnittslohn zu zahlen.

16. Die Vereinbarung des Lohnes muß innerhalb der ersten 8 Arbeitstage nach Beginn des Arbeitsverhältnisses getroffen sein, jedoch soll der Arbeiter den Arbeitgeber rechtzeitig auf den Ablauf der Frist aufmerksam machen.

17. Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zustande, so tritt für diese Arbeiter der festgesetzte Durchschnittslohn in Kraft.

18. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung

ab	pro Stunde	Pfg.
ab	pro Stunde	Pfg.
ab	pro Stunde	Pfg.

Lohnzuschläge.

19. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: für Ueberstunden für jede Stunde 10 Pfg.; für Nachtarbeit 50 Prozent; für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent.

20. Diese Zuschläge gelten sowohl für Lohn wie für Akkordarbeit.

21. Für Hilfeleistung bei Unfällen wird ein Zuschlag von mindestens 10 Pfg. pro Stunde gewährt.

22. Für Arbeiten, die außerhalb der Werkstätte ausgeführt werden, sind die Fahrkosten nach Verständigung mit dem Arbeitgeber, zu vergüten, und, sofern sie länger als einen Tag dauern, 3 Pfg. Zuschlag für die Stunde zu zahlen, sofern es sich um Abbruch oder abbruchähnliche Umlaufen handelt.

23. Für Arbeiten, welche mehr als 3 Kilometer von der Werkstätte oder von der Wohnung des Arbeiters entfernt sind, wird außer dem Ersatz für Fahrkosten und Fahrzeit eine tägliche Zulage von . . . . . M. bezahlt.

24. Für Arbeiten in einer Entfernung, welche Uebernachten notwendig macht, wird außer Ersatz für Fahrkosten und Fahrzeit, eine tägliche Zulage von 3 M. vergütet, letzteres unter der Voraussetzung, daß der Arbeitgeber nach vorheriger Verständigung mit dem Arbeiter für die Mehrkosten nicht direkt aufkommt, auch für Sonn- und Feiertage.

25. Bei ungünstigen Einzelfällen (besonders teure Logisverhältnisse, Ausstellungen usw.) sind dem Arbeiter die notwendigerweise entstehenden Unkosten zu vergüten, nach vorheriger schriftlicher Verständigung mit dem Arbeitgeber.

26. Die Zulage von 3 Pfg. für die Stunde ist nicht zu gewähren, sofern die Zulage von . . . oder 3 M. gezahlt werden muß.

Akkordarbeit.

27. Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordpreise unterliegen besonderer schriftlicher Vereinbarung.

28. Für alle Arbeiten, welche öfter in Akkord angefertigt werden, oder welche sich zur Festlegung des Akkordpreises eignen, sind Akkordtarife zu erstreben.

29. Wo ein Akkordtarif besteht, ist er in der Werkstätte sichtbar auszuhängen. Die akkordtariflichen Akkordpreise sind innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Arbeit zu vereinbaren.

30. Bei schwer zu schätzender Akkordarbeit wird der Stundenlohn zugesichert.

Lohnzahlung.

31. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt . . . . . Tage, bei Akkordarbeit wird der tariflich festgesetzte Stundenlohn als Abschlag gezahlt.

32. Die Restzahlung erfolgt am nächsten Lohntage, nachdem die Arbeit ordnungsgemäß fertiggestellt ist.

33. Der Lohn wird bei Arbeitschluß gezahlt. Die Abrechnung muß eine Viertelstunde nach Arbeitschluß beendet sein.

34. Abschlagszahlungen werden bei vierzehntägiger oder halbmönatlicher Lohnzahlung in der Mitte der Lohnperiode in Höhe von 80 Prozent geleistet.)

35. Zwischen dem Schluß der Lohnperiode und dem Zahltag oder Abschlagsstage sollen allgemein 3 Tage liegen, doch sollen hierdurch die in einzelnen Werkstätten bestehenden kürzeren Zwischenfristen nicht geändert werden.

36. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

37. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten nach . . . . . tägiger Kündigungsfrist. Das Arbeitsverhältnis kann nur zum Schluß eines Arbeitstages gelöst werden.

38. Innerhalb der ersten 8 geleisteten Arbeitstage (Probezeit) kann das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit gelöst werden.

39. Bei erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nach ordnungsmäßiger Ablieferung der Werkzeuge hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den verdienten Lohn und die in seinem Besitz befindlichen Papiere auszuhändigen.

Schlichtung von Streitigkeiten.

40. Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch eine Schlichtungskommission, bestehend aus . . . . . Arbeitgebern und . . . . . Arbeitnehmern zu schlichten.

41. Die beiderseitigen Vertragschließenden wählen ihre Mitglieder. Der Vorsitz in der Schlichtungskommission führt ein Arbeitgeber, dessen Vertretung ein Arbeitnehmer.

42. Die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission wird durch die vertragschließenden Parteien festgestellt.

43. Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles dem zuständigen Einigungsamt, welches endgültig entscheidet.

44. Das Einigungsamt ist ferner zu einer Entscheidung von grundsätzlichen Angelegenheiten zuständig.

45. Das Einigungsamt besteht aus der gleichen Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Organisationen abgeordnet werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von beiden Seiten gewählt wird.

46. Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig. Alle Beschwerden über Streitigkeiten, die im Gewerbe entstehen, sind zunächst an die Vorsitzenden der Ortsverbände zu richten, welche sie prüfen, und wenn möglich, direkt zu erledigen haben.

Durchführung des Vertrages.

47. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Sperrn, Streiks und Aussperrungen und sonstige Maßnahmen zu unterstützen.

Allgemeines.

48. Vorschriften in Arbeits- und Werkstattordnungen, welche den Vertragsbestimmungen zuwiderlaufen, sind ungültig. Auf Antrag einer Partei kann die Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung vereinbart werden.

49. Dieser Vertrag ist bei den zuständigen Gewerbebehörden niederzuliegen.

Dauer des Vertrages.

50. Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 1. April 1916. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein weiteres Jahr.

51. Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsfrist soweit gefördert werden, daß bestimmt übersehen werden kann, ob und event. in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

52. Vorstehenden Vertrag bestätigen durch Unterschrift

. . . . . den . . . . . 1912

Eine Bewegung der Sägereiarbeiter in Würzburg wurde mit gutem Erfolg beendet. Erst einige Monate ist es her, daß die Kollegen sich unserem Verbände angeschlossen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforderten es geradezu, sobald als irgend möglich den ersten Versuch zu machen, die Zustände zu bessern. So wurde denn eine 10%ige Lohnerhöhung gefordert. Im Sommer begann die Arbeitszeit morgens 1/2 Stunde früher als im Winter und deshalb wurde gefordert, daß die Arbeitszeit im Sommer um 1/2 Stunde täglich verkürzt werden soll. Bei den Verhandlungen war es nun durch das Entgegenkommen des Arbeitgebers möglich, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu gelangen. Die erzielte Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 27 Pfg. pro Tag und die Arbeitszeit wird wie angegeben im Sommer um 3 Stunden wöchentlich verkürzt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kaiserslautern. Unsere am 24. März abgehaltene Generalversammlung, die im Café Stiff stattfand, war von sämtlichen Kollegen besucht. Nachdem in den letzten Tagen fünf neue Kollegen gewonnen waren und noch verschiedene Ausnahmen vorlagen, war die Stimmung in der Versammlung recht gut. Kollege Stuppy, der seitherige Vorsitzende, gab seiner Freude dahin Ausdruck, daß es ihm schon lange nicht mehr vergönnt war, eine solche Versammlung leiten zu können und hieß die erschienenen Kollegen willkommen. Da Kollege Stuppy wegen Krankheit eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Jakob Platz (der frühere Vorsitzende von Grünstadt) einstimmig gewählt. Weiter wurden gewählt die Kollegen: Revisoren Heinrich Becker und Jakob Platz 2, 2. Vorsitzender Schanne, Kassierer Karl Liebrich, Schriftführer A. Meisinger, Beisitzer Stuppy und Konnenmacher, Bezirkskassierer Jakob Platz 2 und Hans Platz. Als Karteilegitimierter Jakob Platz (Vorsitzender) und Reisinger. Kollege Platz dankte dem seitherigen Vorsitzenden, Kollegen Stuppy, für seine viele Mühe und die Opfer, die er im Interesse der Zahlstelle gebracht hat. Dann schilderte Kollege Platz die Grundfragen einer zielbewußten Agitation und empfahl verschiedene, Nutzen bringende Einrichtungen. Kollegen! Der Ausbau unserer Zahlstelle ist für jedes Mitglied eine Ehrensache. Setze jeder seine ganze Kraft ein, um die Absichtstehenden für uns zu gewinnen.

Lothar a. Main. Seit einigen Wochen entfallen die christlichen Arbeiter von Lothar und Umgebung eine sehr rege Tätigkeit, um ihre gleichgesinnten Kollegen in den christlichen Gewerkschaften zu vereinen. So fanden neben der Hausagitation auch mehrere Versammlungen statt, die von gutem Erfolg begleitet waren. Bei einer öffentlichen, sehr gut besuchten christlichen Arbeiterversammlung versuchten auch die „Genossen“ ihre Weisheit leuchten zu lassen, um die Arbeiter der christlichen Organisation fernzuhalten, mit dem Erfolg, daß eine größere Zahl von Neuaufnahmen für die christlichen Gewerkschaften zu verzeichnen war. Am 19. März fand nun eine Versammlung der bereits zu unserem Verbände angemeldeten Kollegen, zwecks Gründung einer eigenen Ortsgruppe statt. Die Versammlung war sehr gut besucht. Unter anderem waren auch Kollege Röhl-Wschaffenburg und unser Bezirksleiter Kollege Ged aus Frankfurt erschienen. Letzterer sprach seine Freude darüber aus, daß die Kollegen solchen Eifer an den Tag legen und erklärte in eingehender Weise den Zweck und die Ziele des Verbandes, sowie die Rechte und Pflichten des Vorstandes und der Mitglieder. Der reiche Beifall, sowie mehrere Aufnahmen bewiesen, daß die Ausführungen des Redners von allen freudig aufgenommen wurden. Die Vorstandswahl wurde zu aller Zufriedenheit betätigt. Zum Schluß gab Kollege Röhl das erfreuliche Resultat unserer Agitation bekannt. Danach haben sich 43 Kollegen unserem und 13 dem christlichen Kameradenverband angeschlossen. Auch den anderen Berufsgruppen sind mehrere Mitglieder gewonnen worden; was gewiß für unser Städtchen ein schöner Anfang ist. Arbeiten nun die Kollegen so weiter, so werden auch in Lothar und Umgebung bald andere Verhältnisse geschaffen werden können. — Kollegen von Lothar und Umgebung! Jetzt liegt es an uns den beschrittenen Weg beizubehalten, damit wir auch ans rechte Ziel kommen. Wir dürfen nicht denken, daß uns ohne Mühen und Opfer ein besseres Los zu teil wird oder, daß wir gleich alles erreichen können. Tue jeder seine Pflicht als Gewerkschafter, dann bleibt auch der Erfolg nicht aus.

Speichingen. Eine ziemlich gut besuchte Versammlung hielt die hiesige Zahlstelle am 7. Februar (?) ab. Kollege Schmitz aus Freiburg behandelte in längeren Ausführungen die christliche Arbeiterbewegung. Den Ausführungen des Referenten folgten die Kollegen mit großem Interesse. Kollege Schmitz ermahnte in der Aussprache die jüngeren Kollegen, sich der christlichen Gewerkschaft anzuschließen. Der Vorsitzende Kollege Keller brachte verschiedene Sachen zur Sprache, unter anderem das Verhalten der Genossen bei der vorjährigen Tarifbewegung. Ein zweites mal werden wir mit den so wortreichen „überheiligen“ Leuten besser umzugehen wissen.

Bruchsal. Die Arbeiter der Möbelabrik Lampert in Bruchsal traten vor einiger Zeit der gewerkschaftlichen Organisation bei. Herr Lampert ließ daraufhin seine Arbeiter zusammenkommen und erklärte ihnen: „Ich dulde weder christlich, noch sozialdemokratisch organisierte Arbeiter in meinem Betriebe, organisierte Arbeiter beschäftigen ich nicht.“ Gleichzeitig kündigte er drei organisierten Arbeitern das Arbeitsverhältnis. Die Vertreter der Organisation wurden daraufhin bei Herrn Lampert vorstellig und machten ihn auf das ungehörliche seiner Handlungsweise aufmerksam, hatten aber mit ihren guten und friedlichen Absichten keinen Erfolg. Daraufhin erklärten sich die übrigen organisierten Arbeiter mit den drei gemargreten solidarisches und traten in den Ausstand. Nun änderte Herr Lampert seine Gesinnung. Als die Vertreter der beiden Holzarbeiterorganisationen zu ihm kamen, um mit ihm über die Beilegung der Differenzen zu verhandeln, erklärte er, — daß er das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkenne, und keinem Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zu seiner Gewerkschaft etwas in den Weg legen werde. Nur die drei zuerst gekündigten Arbeiter wolle er nicht mehr beschäftigen. Diese drei verzichteten indes freiwillig auf eine Neueinstellung, da ihnen anderwärts bessere Arbeitsgelegenheit geboten ist. Mit ihnen gehen aber noch eine größere Anzahl, zum Teil jahrelang bei Herrn Lampert beschäftigte Arbeiter nicht mehr in das Geschäft zurück, da sich auch ihnen eine bessere Arbeitsgelegenheit bietet. Da im Holzgewerbe z. Bt eine gute Geschäftskonjunktur herrscht, so wird Herr Lampert nicht leicht einen Ersatz für seine alten Arbeiter finden. Den ihm entstehenden Schaden hat er sich ja selbst zu verbanken. Möge dies in Bruchsal der letzte Fall sein, wo sich ein Arbeitgeber eine offene Verletzung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes zu schulden kommen läßt. All zu scharf macht „scharf“, das hat dieser Fall erneut wieder gezeigt. Der reifliche Teil der streikenden Arbeiter nahm die Arbeit wieder auf, nachdem Herr Lampert schriftlich wie mündlich die Versicherung gab, das Koalitionsrecht der Arbeiter in Zukunft zu respektieren.

Hamm. Nach den Bestimmungen unseres laufenden Tarifvertrages tritt am 1. April eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pfg. ein. Ebenso eine Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde die Woche. In einer gemeinsamen Mitgliederversammlung konnte nun schon festgestellt werden, daß bereits ein Arbeitgeber vertragsbrüchig wurde. Der gute Mann hat seinen Leuten durch seinen 16-jährigen Sohn mitteilen lassen, daß derjenige, der für 48 Pfg. nicht weiter arbeiten wolle, in 8 Tagen aufhören könne. Dies geschah beim Meister Schröder in der Hoonstraße. Ebenfalls macht Meister Krüsenbaum. Jetzt werden unseren Kollegen wohl endlich die Augen aufgehen. Ob sich noch mehr Schwierigkeiten ergeben, muß die nächste Zukunft zeigen. Wir müssen die Kollegen von Hamm jetzt aber dringend ersuchen, fest wie eine Mauer zu stehen, damit die Meister lernen, daß ein Tarifvertrag, der mit einer Arbeiterorganisation abgeschlossen ist, kein Pappentier ist. Am zweiten Oftertage ist unsere Mitgliederversammlung morgens um 11 Uhr; dann hat jeder Kollege die Pflicht zu erscheinen. Die Hammer Schreiner müssen bedenken, daß im gegenwärtigen Augenblick für uns alles auf dem Spiel steht.

Karlruhe-Darlandau. Zwecks Vorbereitung einer Tarifbewegung für die holzgewerblichen Betriebe am Karlsruher Hafen, hatte der sozialdemokratische Transportarbeiterverband am 16. März eine Versammlung anberaumt. Zu derselben waren auch unsere Kollegen eingeladen. Aus dem ganzen Vortrage des Referenten (der aus Straßburg kam) hörte man indes heraus, daß eine ernsthafteste Bewegung nicht in Frage kam. Es handelte sich lediglich um ein Agitationsmanöver zugunsten des roten Verbandes. Damit die Erschienenen anscheinend schneller für die sozialistischen Ideen gewonnen werden, wurde in der Versammlung der „Wahre Jakob“ kolportiert. Bekanntlich paßt dieses Schundblatt zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft wie die Faust auf's Auge. Schon vor dieser Versammlung war in einer engeren Besprechung die „Tarifbewegung“ durchgehende worden. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Gauleiter des roten Transportarbeiterverbandes, Reimmüller, daß die christlich-organisierten Arbeiter vorerst in den Vorarbeiten nicht teilnehmen sollten. Unser Kollege Stachelin dankte jedoch gleich im Namen der christlich-organisierten Kollegen für eine derartige Behandlung. Es gehe daraus schon hervor, mit welchem Ernste die „Tarifbewegung“ angefaßt werde. Unsere Kollegen spielen da nicht mit. Sie laufen nicht den Obergenossen nach. Wenn die Bewegung versucht ist, wird zu dem der ganze Dred uns in die Schuhe geschoben. Kollege Schwan, der ebenfalls in der Versammlung anwesend war, gab dem Obergenossen einige Wahrheiten mit auf den Weg, die hoffentlich eine gute Wirkung ausüben. Unsere Kollegen bitten wir, sich durch die roten Phrasen nicht irre machen zu lassen. Nach wie vor haben sie die Pflicht, für die weitere Erhaltung unseres Verbandes zu wirken.

Vergelder.

Sauterbach (Württemberg). Am 19. März hielt unsere Sektion ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Neuwahl ergab als Vorsitzenden, Kollege Johannes Pfundstein, Grundbesitzer. Als Werkstattbelegierte wurden gewählt, die Kollegen Josef Brogamer, Vergolder, und Eugen Schrenbacher, Vergolder. Die Mitgliederzahl beträgt 21, gegen 22 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl wäre bedeutend größer, wenn nicht einige Kollegen im letzten Jahre andere Berufe erfaßt hätten, wohl zum Teil infolge flauen Geschäftsganges. Da unsere Führungsmasse mit den christlich gesinnten Berufskollegen anderwärts, immer noch zu wünschen übrig läßt, so bleibt uns eben nichts anderes übrig, als zu anderen Berufen überzugehen, wenn ein flauer Geschäftsgang eintritt. Eine lebhafte Debatte entstand über diesen Punkt, an der sich fast alle Kollegen beteiligten. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen und die Kollegen zu treuem Zusammenarbeiten ermuntert wurden, schloß der Vorsitzende die sehr interessant verlaufene Versammlung.

Soziale Rundschau.

Anherordentlicher Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine in Düsseldorf am 10. März 1912. Circa 100 Genossenschaften hatten mehr als 300 Vertreter zu dem am Sonntag, den 10. März cr. in Düsseldorf stattgefundenen außerordentlichen Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine entsandt. Die vorliegende Tagesordnung lautete: 1.) Gründung der Großverkaufszentrale westdeutscher Konsumvereine. 2.) Stellungnahme zum vorliegenden Einkommensteuergesetz — Entwurf. 3.) Gemeinsamer Einkauf. 4.) Verschiedenes. Zu Punkt 1 legte der Vorsitzende, Herr Schlack, die Gründe dar, die es notwendig erscheinen lassen, an Stelle der von der Bezugskommission des Verbandes rheinpr. landwirtschaftlicher Genossenschaften in Bonn eingerichteten Abteilung für Kolonialwaren nunmehr

eine eigene Bezugszentrale zu schaffen. Für heute handle es sich darum, grundsätzlich die Gründung zu beschließen. Im übrigen schlage er vor, den Vorstand und Ausschuss zu beauftragen, die notwendigen Schritte in dieser Sache weiter zu tun, damit mit dem 1. Juli die Zentrale in Tätigkeit treten könne. Ueber die zu wählende Form des Unternehmens referierte Herr Bankdirektor Feldmann, Bonn. Aus den verschiedensten Gründen verdiene die Form der Aktiengesellschaft den Vorzug gegenüber der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Genossenschaft. Die sich anschließende rege Aussprache zeitigte den einstimmigen Beschluß der Gründung der Großeinkaufszentrale westdeutscher Konsumvereine, deren Sitz voraussichtlich Köln sein wird. Außer den bereits vorliegenden 46 schriftlichen Erklärungen gaben noch eine Reihe Vereine auf der Tagung selbst ihre Beteiligung an dem Unternehmen bekannt. — Zu Punkt 2 fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Der am Sonntag, den 10. März in Düsseldorf tagende außerordentliche Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine, der von ca. 100 Konsumvereinen von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau besucht ist, protestiert entschieden gegen die nach dem vorliegenden Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes geplante weitere Ausnahmsbesteuerung der Konsumvereine.“

Der Konsumverein unterliegt als einzige Genossenschaftsart der Einkommensteuerpflicht, was als eine Ausnahmsbestimmung gegen die Organisation der mittleren und unteren Bevölkerungsschicht angesehen werden muß. 75 Vereine des Verbandes westdeutscher Konsumvereine hatten im Jahre 1910 bereits rund 60000 Mk. an Steuern zu zahlen. Hinzu kommt, daß § 8 des Gewerbesteuerergesetzes und § 5 des Warenhaussteuergesetzes den Konsumvereinen Vergünstigungen vorenthalten, die dem Privathandel eingeräumt werden. Unter Berufung auf die nationalökonomische Wissenschaft und die Rechtsprechung, die auf dem Standpunkte stehen, daß das Wesen der Konsumvereine die vollständige Steuerfreiheit rechtfertige, lehnen die anwesenden Vertreter eine weitere Ausnahmsbesteuerung, wie die geplante Besteuerung der im Status festgelegten Rabatthaben sie darstellend, entschieden ab. Diese Rabatthaben bedeuten eine Verbindlichkeit des Vereins den Mitgliedern gegenüber, und verlieren damit jeden eine Steuerpflicht rechtfertigenden Charakter. Auf Grund der Befreiungsgleichheit des Rabatts im Rabattparagrafen, des Privatrabatts und desjenigen im Konsumverein erscheint eine einseitige Besteuerung nur des Letzteren durchaus ungerecht, weshalb die Anwesenden ergeblich bitten, dem Entwurf in der vorliegenden Form die Zustimmung verweigern zu wollen, dies umso mehr, als mit der Erhebung desselben zum Gesetz eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung derjenigen Kreise verbunden ist, die in der Hauptsache die Kosten der Reichsfinanzreform zu tragen haben.

Außerdem wurde hinsichtlich der am 3. März in Köln stattgefundenen Protokollversammlung des Mittelhandes, in der Stellung gegen die Tagung der neutralen Konsumvereine des Kölner Bezirks am 24. Februar in Köln genommen wurde, folgende Resolution angenommen:

„Der Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine am 10. März in Düsseldorf, protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die persönlichen Vermögensangaben der Besondere der Mittelhandvereine am 3. März in Köln. Der Genossenschaftstag lehnt es ab, auf das Vorschlag der genannten Besondere herab zu steigen. Das einschlägige Vorgehen derselben beweist, wie wenig sachliche Gründe die Einkommensbesteuerung des Mittelhandes zur Konsumgenossenschaftsbewegung beeinflussen. Der Genossenschaftstag weilt die Unterstellung, als ob der Zweck der am 24. Februar in Köln stattgefundenen Protokollversammlung der Konsumvereine „die Höhe“ und das Hinsichtigen der Einkommensbesteuerung auch in die künftigen Kreise“ gewesen sei, als eine nicht zureichende Begründung anzuwenden, indem die im Verband westdeutscher Konsumvereine organisierten Genossenschaften sich die Wahrung der Konsuminteressen aller Kreise zur Aufgabe gestellt haben.“

In dem Verbandsorgan „Der Konsumverein“ steht den Vereinen in Zukunft die letzte Seite zur Veröffentlichung lokaler Berichte zur Verfügung. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten müssen von den Vereinen, die ein Auswechseln wünschen, getragen werden. Es fällt hierzu jeder Grund, der die Herausgabe eines besonderen Organes seitens einzelner Vereine rechtfertigen könnte. Der Genossenschaftstag beschließt:

daß die Verbändevereine gehalten sind, das Gebiet von Bundervereinen dergestalt zu respektieren, daß sie nicht mit Verkaufsstellen in dasselbe eindringen. Bei irgendwelchen, nach dieser Seite hin sich ergebenden Schwierigkeiten sind die Vereine verpflichtet, sofort in Fühlung mit der Verbandsleitung zu treten. Der Nachmittag war dem gemeinschaftlichen Einkauf gewidmet, wozu von zahlreichen Firmen geschmackvolle Ausstellungen gemacht waren.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Der Arbeitsmarkt im Holzgewerbe zeigte nach den Berichten des „Reichsarbeitsblatt“ im Monat Februar keine ungünstige Lage, obgleich, der Jahreszeit entsprechend, das Baugewerbe recht still lag. In den Säge- und Hobelwerken war der Geschäftsgang im allgemeinen flott. Die Ristenfabrikation war nach Berichten aus Norddeutschland wie im Vormonate schwach beschäftigt, so daß zum Teil Verkürzungen der Arbeitszeit vorgenommen werden mußten. Die Bierfabrikation hatte gut zu tun. Die Saloufiefabrikation hatte gleichmäßig gut zu tun. Die Holzpfasterfabriken dagegen konnten nur schwach arbeiten, da infolge des starken Frostes im Januar die Straßenarbeiten geruht haben. Die Möbelfabrikation wird von Berichten aus Nord- und Süddeutschland zumeist noch als nicht befriedigend bezeichnet, wenn auch einige Betriebe eine Besserung gegenüber dem Vormonate feststellen. Die Herstellung von Rohmöbeln und Rohwaren war ausreichend und ungefähr ebenso wie im Vormonate und Vorjahre beschäftigt. Die Schirmindustrie zeigt nach Berichten aus Schlesien eine kleine Besserung infolge der Witterung und des bevorstehenden Frühjahrsgeschäfts.

Der Orgelbau war nach einem Berichte des Verbandes der Orgelbaumeister Deutschlands sehr gut beschäftigt. Der Bedarf ist unerwartet groß. Der Arbeitermangel ist außerordentlich stark, so daß Arbeitskräfte kaum anzutreffen sind. Die Fabrikation selbstspielender Musikwerke dehnt sich immer mehr aus und nimmt, da sie selbst nicht entsprechend gelehrte Arbeiter ausbildet, dem Orgelbau viel Arbeitskräfte fort; Ueberarbeit war deshalb erforderlich. Die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen war nach der Rückzahl der Werkzeuge wieder normal, zum Teil sehr lebhaft beschäftigt; besonders in Drückmaschinen ließ sich das Frühjahrsgeschäft recht gut an. Nur zwei Werke aus Süddeutschland sprechen sich ungünstig über den Geschäftsgang aus. In ungelerten Arbeiter machte sich in Süddeutschland Ueberangebot bemerkbar, an gelehrten, besonders an tüchtigen Drehern, fehlte es dagegen mehrfach. Ueberstunden und Nachschichten mußte ein Werk in Mitteldeutschland beibehalten. Der Bandwebstuhlbau war im Berichtsmonate noch schlechter beschäftigt als im Vormonate. Der Geschäftsgang im Eisenbahnbauwesen wird von den zahlreich vorliegenden Berichten etwas günstiger geschildert als im Vormonate; im Rheinland sowie in Schlesien war in einzelnen Werstätten Ueberarbeit erforderlich; auch herrschte in Schlesien Mangel an Handwerkern. Die Automobilfabrikation war wie in den Vormonaten durchweg gut beschäftigt, jedoch mehrfach mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte; zum Teil wird die rege Tätigkeit auf große Auslandsbestellungen zurückgeführt. Aus Nord- und Süddeutschland sowie aus Westfalen wird Mangel an gelehrten Arbeitern, besonders an Drehern, gemeldet. Die Werften sowie die Holzrücken zur Herstellung von Schiffbaumaterial waren, soweit Berichte vorliegen, wie im Vormonate und Vorjahre recht gut beschäftigt; auch die Reparaturwerkstätten einiger großen Reedereien hatten wie in den letzten Monaten gut zu tun.

Die Betriebskrankenkassen der Holz- und Schnittpfandindustrie mit 11963 männlichen und 2791 weiblichen Mitgliedern zeigen im Berichtsmonate eine Zunahme von 15 männlichen und 9 weiblichen Mitgliedern. Einen Rückgang von 200 Mitgliedern hatte die Tischler-Junungs-Krankenkasse in Berlin zu verzeichnen.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im Februar auf 100 offene Stellen für männliche Holzarbeiter 189 Arbeitsgesuche, auf 100 offene Stellen für weibliche Berufsangehörige 92 Arbeitsgesuche. Nachfolgend einige Vergleichszahlen:

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche im

Geschlecht	Juli		August		September		Oktober	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
männlich	177	131	143	111	135	109	171	138
weiblich	90	103	75	96	76	90	103	77
Geschlecht	November		Dezember		Januar		Februar	
	1910	1911	1910	1911	1911	1912	1911	1912
männlich	217	174	301	231	242	225	201	189
weiblich	65	81	82	112	83	86	82	92

Nach diesen Zahlen ergibt sich eine vermehrte Arbeitsgelegenheit für die männlichen Berufsangehörigen, sowohl gegen den Vormonat als gegen den Monat Jan. 1911. Geringer ist die Arbeitsgelegenheit für Arbeiterinnen etwas ungünstiger geworden.

Aus den einzelnen Landesteilen wird über die Lage des Arbeitsmarktes im Holzgewerbe nachstehendes berichtet: In Berlin ist nur für Spezialmöbelschler eine Besserung eingetreten; bei allen übrigen Berufen aber ist die Lage recht schlecht, so daß am Schlusse des Monats 2794 Arbeitslose vorhanden waren. Bei Böttchern, Stellmachern und Holzbildhauern war die Nachfrage befriedigend und teilweise lebhafter. — In der Provinz wies die Möbelindustrie in Rathenow, Luckenwalde und Frankfurt a. O. ein befriedigendes Bild auf. Für Bauischler hat sich die Lage in Potsdam und Brandenburg günstig gestaltet, in Frankfurt a. O. aber verschlechtert. Für Tapezierer war in der ersten Hälfte des Monats in Berlin flau, wurde dann aber besonders für Kleber und Rundarbeiter günstiger. — Im Rheinland konnten die Arbeitsnachweise die Vermittlungstätigkeit im Holzgewerbe steigern. Es waren im Februar 1076 offene Stellen mehr vorhanden als im Januar, von denen 861 besetzt werden konnten. — In Frankfurt a. M. war die Nachfrage nach Tapezierern rege. Für Bauischler und Anschläger war die Arbeitsgelegenheit noch gering, während Schreiner auf bessere Möbel und Ausschlagsarbeiter in großer Zahl verlangt wurden. Es konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Räder hatten reichlich Arbeitsgelegenheit. In Darmstadt war der Beschäftigungsgang für Bau- und Möbelschreiner gut. Die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte nicht gedeckt werden. Voraussichtlich fällt die flotte Beschäftigung in den nächsten Monaten an. In Mainz fanden alle Schreiner Beschäftigung. Holzkunden- und Möbelschreiner fehlten. Wiesbaden, Gießen, Weimar melden ebenfalls eine flotte Beschäftigung. Geringer hat in Worms die Zahl der offenen Stellen einen Rückgang erfahren. In Cassel war die Nachfrage nach Tapezierern rege. — Aus Bayern meldet Lubwigshafen eine bessere Nachfrage nach Schreimern. In Remmingen war für Schreiner und Säger genügend Arbeit. In Regensburg steigerte sich ebenfalls die Nachfrage nach Schreimern; auch Wagner waren gesucht. Rosenheim berichtet über Lebhaftigkeit im Holzgewerbe. In Straubing bedient sich Angebot und Nachfrage. In München ging das Angebot für Schreiner etwas in die Höhe. — Stuttgart berichtet, daß die Zahl der Stellenangebote für Schreiner etwas in die Höhe ging. In Ulm war die Nachfrage nach offenen Stellen geringer als das Angebot. In Heilbronn herrschte Mangel an Schreimern und Wagnern. — In Baden-Baden waren Schreiner gegen Ende des Monats gesucht. In Pforzheim war die Nachfrage nach Bauischlern stark. Karlsruhe meldet Mangel an Schreimern für ländliche Orte; ebenso fehlte es an Drehmern. In Lörzach mangelte es an Kisten. Vermindert hat sich die Arbeitsgelegenheit für Schreiner in Freiburg. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik in der Holzindustrie zeigt für den Februar 1912 folgendes Bild:

Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats.	Februar 1912		Jan. 1912		Febr. 1911
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Sozd. Bildhauerverband	10,5	—	10,5	14,9	9,4
Tapeziererverband	9,9	2,9	9,8	16,1	7,6
Malerverband	14,9	—	14,9	10,9	10,4
Holzarbeiterverband	3,6	0,8	3,5	4,3	3,4
H. D. Gewerkschaft der Holzsch.	2,3	—	2,2	3,2	1,6
Bildhauer	5,5	—	5,5	5,0	2,5
F. B. christlicher Holzarbeiter	1,2	0,5	1,2	1,5	1,6

### Anzeigen der Zahlstellen.

**Zahlstelle Duisburg.**  
Unter Büro befindet sich ab 1. April Zahlstelle 2 (Telephon 2573) R. N. 8-9 1/2 und 6 1/2-7 1/2 Uhr.

**Zahlstelle Bonn.**  
Zuständige Kollegen müssen sich bei der Osterzeitung oder auf dem Büro des christlichen Zentralverbandes, Büchsenstr. 22, melden, um sie zur Arbeit anzustellen.

**Zahlstelle München.**  
Ab 3. April d. J. befindet sich das Büro unserer Zahlstelle, das des Bezirksbüros, sowie alle Dienstleistungen der christlichen Gewerkschaften am Ode: Bayerstraße 25 (Eingang Schulstraße). Derselbe auch bei der Osterzeitung oder Osterzeitungen.

Suche für sofort  
**Zwei Korbmacbergesellen**  
auf Holzarbeit. Dieselben müssen sich in allen notwendigen Arbeiten auskennen. Dauerhafte Arbeit. Lohn je nach Leistung 20 bis 40 Mk.  
H. Cillig, Rheine i. W.

**Selbständiger Kastenmacher,**  
Einkaufspreis 45 bis 50 Pfg., sowie  
**zwei Stellmacher**  
geholt.  
Bogen- und Kastenmacher  
Hertmann, Rheine i. Westf.

**Ein tüchtiger Möbelschler**  
auf gute konstruierte Kastenmöbel für Möbelschler in großer Stadt Thüringens gesucht. Rechnungen bei der Geschäftsstelle H. Blichers mit 3 6 N.

### Maschinenarbeiter

Für Holzbearbeitungsbetrieb sucht:  
**Pianofabrik Mand,**  
Andernach (Rhein.)

☐ Eingelegte Fourniere für Nähtische, Schatullen und Füllungen  
☐ Kutterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben.  
☐ **Entlast. Biller, Marquettent, Heidelberg, Theaterstraße 7.**

**Werkstätten**  
**Bernard Stadler + Paderborn**  
Werkstätten für die gesamte Inneneinrichtung. Zusammenarbeiten von Kaufmann, Künstler und Handwerker.  
**Verkaufsstellen**  
(je 12 vollständig eingerichtete Räume) in  
**Berlin + Bremen + Düsseldorf + Hamburg**  
**Besondere Lehr-Werkstätten**  
zur gründlichen Ausbildung in der feinen Möbelschlererei  
**eigene Fortbildungsschule**  
Lehrzeit 4 Jahre ohne gegenseitige Vergütung. — Vorbereitung auf die  
**Einjährigfreiwilligen-Prüfung**  
für Handwerker. **Planmäßige Weiterbildung junger Tischlergesellen.** Gelegenheit zur Ausfertigung hervorragender **Meisterstücke.**

### Holzbildhauer.

Einige tücht. Holzbildhauer werden eingestellt.  
Bildhauer Schmitting,  
Ludwigshafen a. Rh.  
Seibitzstraße Nr. 24.

**Bleistifte**  
**Metermasse, Notizbücher**  
Liefere zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert und gut.  
**Meister-Sortiment**  
von Bleistiften gegen Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken.  
Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.  
H. Meibach, Köln-Nippes  
Bölowstraße 17.

**Tüchtiger Vergolder**  
für Naturbildarbeiten, und Farbigmacher, der auch polieren kann, findet sofort dauernde und gutbezahlte Stellung. Gest. Anzeigen an  
**Walfes-Fabrikanten A.-G.,**  
Güßrin-Neustadt.

**Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.**  
**Lehrkurse für Schreiner.**

Der Unterricht umfasst wöchentlich 4 Stunden (20 Std. Theorie und 20 Std. Übung). In jedem Monat neue Unterrichtsfächer (Schneiderei, Schreinerarbeiten, gemischte Schreinerarbeiten, Kastenbau, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten u. a. m.). — Eintritt und Unterricht kann jederzeit erfolgen. Schulgeld: 10. — Mk. pro Monat; für eine Lehrzeit (6 Mon.) 40. — Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zweijährige Praxis und Bekanntschaft des 17. Lebensjahres. Im Hinblick auf die kurze Lehrzeit wird der Unterricht in der Schule angeordnet; der Schulgang wird bei der Prüfung als Schulgang angerechnet. Anmeldungen und Anträge an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Spaldenstraße 87. Der Direktor: Jäger.

